



## **Merkblatt Double Degree Studiengänge**

### **Was ist ein Double Degree Studiengang?**

Ein Double (oder Dual) Degree Studiengang ist ein gemeinsames Studienangebot zweier Hochschulen<sup>1</sup>, welches zu je einem Abschluss der beiden Partnerinstitutionen führt. Es gibt jedoch kein gemeinsames Curriculum, das Angebot setzt sich vielmehr aus zwei unterschiedlichen Teilcurricula zusammen, welche dem jeweiligen Grundangebot der Partnerinstitutionen entnommen werden und wechselseitig angerechnet werden. Über die Zulassung zu den Teilcurricula entscheidet die anbietende Institution. Es gelten jeweils die Bestimmungen der anbietenden Institution. Auf eine inhaltliche Kooperation wird meist verzichtet. Im Bologna-Prozess gelten Double Degree Angebote als Übergangsmodell in Fällen, in denen Joint Degree Studiengänge noch nicht möglich sind.

### **Wann ist die Einrichtung eines Double Degree Studiengangs sinnvoll?**

Ähnlich wie Joint Degree Studiengänge geniessen auch Double Degree Studiengänge eine besondere Sichtbarkeit innerhalb des Studienangebots der UZH. Es bedarf daher einer sorgfältigen Abklärung der Passung in die übergeordnete Strategie zur Portfolio- und Schwerpunktbildung innerhalb der jeweiligen Fakultät und der UZH als Ganzes. Neben der Zustimmung der Fakultät müssen die Rechtsgrundlagen für Double Degrees auch durch die universitären Erlassgremien (UL, EUL und ggf. UR) genehmigt werden.

Die Einrichtung ist auf der Master- und Doktoratsstufe möglich und sollte nur dann erfolgen, wenn sich durch die Einrichtung ein besonderer Mehrwert für die Studierenden ergibt, beispielsweise aufgrund des hohen Prestiges der Partnerinstitution.

Bei einem Kooperationswunsch kontaktieren Sie bitte die Abteilung Lehrentwicklung ([www.le.uzh.ch/de](http://www.le.uzh.ch/de)). Bei einem Kooperationswunsch mit internationalem Bezug sollten zudem die Abteilungen Global Student Experience ([www.int.uzh.ch](http://www.int.uzh.ch)) sowie Global Affairs ([www.global.uzh.ch](http://www.global.uzh.ch)) einbezogen werden.

---

<sup>1</sup> Der Begriff «Hochschule» wird in diesem Dokument im Sinne des Art. 2 Abs 2 HFKG verwendet und umfasst die drei in der Schweiz anerkannten Hochschultypen universitäre Hochschule (kantonale Universitäten und die Eidgenössisch Technischen Hochschulen), Fachhochschule und pädagogische Hochschule.